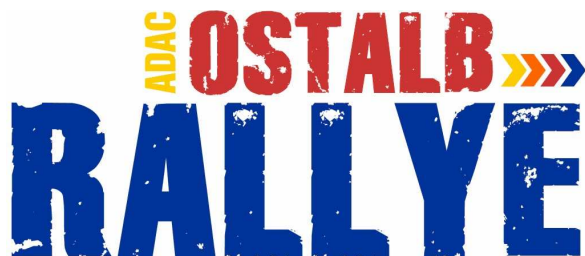


Rallye 200 (EU/NEAFP) / Rallye 200



Ort : Abtsgmünd

Datum : 9. April 2011

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2011
Stand: Dez. 2010

!!!! Bitte beachten

Die **BLAU** markierten Textstellen sind bei Nichtverwendung zu löschen bzw. bei Verwendung mit **SCHWARZ** zu editieren.

Vom Veranstalter sind zum Standardtext eingefügte Textpassagen bei der Einreichung an den DMSB bzw. die Trägerverbände in **ROTER** Schrift darzustellen.

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des *DMSB– Rallye-Reglements 2011 (DMSB-RR)* für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem *2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den allgemeinen Bestimmungen des *DMSB Veranstaltungreglements* durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten *Bulletins* vorgenommen.

Der *FIA International Sporting Code*, die *2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der *FIA Website (www.FIA.com)*.

Das *DMSB – Rallye-Reglement 2011, Ergänzungen* sowie die allgemeinen Bestimmungen des *Veranstaltungsreglements* sind erhältlich auf der *DMSB – Website (www.DMSB.de)*

1.2 **Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:**

Asphalt 34,8 km / 100%

1.3 **Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:**

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 128,8 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 34,8 km

2. **Organisation**

2.1 **Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.**

*DMSB Rallyepokal Region Süd
ADAC Rallyepokal Südwest
Württembergische ADAC Rallyemeisterschaft
Baden Württemberg Franken Rallyepokal
Fränkische Rallyemeisterschaft
Südbadischen ADAC-Pokal im Nationalen Rallyesport
Saar-Pfalz Rallyemeisterschaft
Golf 1,8 Cup*

(Industrie- und Markenpokale)

2.2 Registernummer des ADAC/ AvD/ DMV/ ADMV: 1116/11 erteilt am 10.02.2011

2.3 **Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten**

VG Ostalbrallye Rallyeleiter Dietmar Fuchs.....
(Name)

Vorderer Berg 48
(Straße)

73527 Schwäbisch Gmünd
(PLZ – Ort)

Tel: 07171 73366 Fax:07171 778581
(Tel. und Fax)

dietmar.fuchs@t-online.de.....
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

.....
(Name)

.....
(Straße)

.....
(PLZ – Ort)

.....
(Tel. und Fax)

.....
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

.....

2.4 **Organisationskomitee**

Dietmar Fuchs, Winfried Lining, Reinhard Mangold, Jürgen Klenk, Jürgen Bleicher, Alfred Gutsch

2.5 Sportkommissare:

	Name, Vorname	Wohnort
(Vorsitzender)	Helmut Entress	Friolzheim
	Bernd Bohnenberger	Bad Liebenzell
	Sandra Schlag	Aalen

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:

Bernd Bohnenberger Bad Liebenzell

2.7 Offizielle

	Name, Vorname	Wohnort
Rallyeleiter :	Dietmar Fuchs	Schw. Gmünd
Stellv. Rallyeleiter:	Winfried Lining Reinhard Mangold	Abtsgmünd Waldstetten
Rallyesekretär (in):	Jürgen Bleicher Thorsten Kurz	Holzhausen Untergröningen
Leiter der Streckensicherung:	Daniel Gutsch	Untergröningen
Obmann Technische Kommissare	Bernd Schlichenmaier	Esslingen
Technische Kommissare:	Bernd Kappis	Burgstetten
	Gerhard Leidig	Berglen
	Michael Leidig	Waiblingen
	Kuno Schmidt	Otterberg
Teilnehmerverbindung:	Jürgen Breuer	Ellgau
Medizinischen Einsatzleiter:	An jeder WP	
Obmann der Zeitnahme:	Jürgen Klenk	Holzhausen
Auswertung:	Andi Ruland	Zülpich
Umwelt-Beauftragter:	Reinhard Mangold	Waldstetten
Media /Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Hans Günther Steiner Fasanenweg 2 73557 Mutlangen 07171 73618 0152 53629343 hague@seiboldsteiner.de	

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Kochertalmetropole 73453 Abtsgmünd Hohenstadter Strasse 2	8.4.11 9.4.11	17-24 Uhr Ab 6.30 Uhr

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Abtsgmünd	10.2.11	8 Uhr
Nennungsschluß	Abtsgmünd	5.4.11	17 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern auf www.ostalbrallye.de	Abtsgmünd	6.4.11	17 Uhr
Dokumentenabnahme	Abtsgmünd	8.4.11	18-20.30 Uhr
	Abtsgmünd	9.4.11	7-9 Uhr
Technische Abnahme	Abtsgmünd	8.4.11	18.15-20.45 Uhr
		9.4.11	7.30-9.30 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Abtsgmünd	9.4.11	Ab 7 Uhr
Beginn der Besichtigung	Abtsgmünd	9.4.11	Ab 7.34 Uhr
Startpark Öffnung	Abtsgmünd	9.4.11	10 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Abtsgmünd	9.4.11	11.00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Abtsgmünd	9.4.11	12.30 Uhr
Start 1. Fahrzeug (Startpark out)	Abtsgmünd	9.4.11	12.56 Uhr
Startzone Einfahrt (Startrampe)	Abtsgmünd	9.4.11	13.01 Uhr
Ziel 1. Fahrzeug (Zielrampe)	Abtsgmünd	9.4.11	16.41 Uhr
Parc Fermè ein 1. Fahrzeug	Abtsgmünd	9.4.11	16.46 Uhr
Technische Schlußkontrolle (Beginn)	Abtsgmünd	9.4.11	16.46 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Abtsgmünd	9.4.11	20.30 Uhr
Aushang der endgültigen Ergebnisse	Abtsgmünd	9.4.11	21.00 Uhr
Siegerehrung	Abtsgmünd	9.4.11	21.00 Uhr

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigelegt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

VG Ostalbrallye Jessica Gutsch.....
(Name)

Im Gschöll 5.....
(Straße)

73453 Untergröningen.....
(PLZ - Ort)

07975 725.....
(Telefon und Telefax)

j.gutsch@msc-untergroeningen.de.....
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist nicht begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
	Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
	R1B (über 1400 ccm bis 1600 ccm)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm
	R1A (bis 1400 ccm)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm
	Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR .110.- bei normalem Nennungsschluss Dienstag 5.4.11 um 17 Uhr

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 160.- bei normalem Nennungsschluss Dienstag 5.4.11 um 17 Uhr

!!Achtung laut RR 17.2 Nennschluss spätestens 4 Tage vor der Veranstaltung. Keine Nachnennung am Veranstaltungstag möglich!!

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber: VG Ostalbrallye

Kontonummer 31244009

Bank: Abtsgmünder Bank

Bankleitzahl (BLZ): 60069673

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten,

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 34*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 35*

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 36*

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 37*

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:

Ober- / unterhalb der Startnummern:

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Wird in den Fahrtunterlagen bekanntgegeben

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

siehe *DMSB Rallye Reglement 2011, Art. 50* Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.

- freigestellt, entsprechend StVZO

7.3 **Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.**

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.2 **Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Verstöße führen zu einer Nichtzulassung zum Start. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

8.3 **Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer

Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Letztmögliche Einfahrt zur Besichtigung:

WP1/5 10.30 Uhr

WP2 11.00 Uhr

WP3 11.30 Uhr

WP4 12.00 Uhr

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 **Dokumente die vorgelegt werden müssen:**

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt
- Datenblätter

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 Abnahme, Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das FIA homologierte Kopf-Rückhaltesystem z.B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2011 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.3 Erlaubte Vorzeit, an der letzten ZK Parc Ferme IN

11.4 Reifenmarkierung an der ZK Parc Ferme Out

11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

z. B. Bestimmungen über die Mannschaftswertung :

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 4 Teams von denen die besten 3 gewertet werden. Gewertet nach niedrigster Platzziffersumme in den den jeweiligen Klassen bei Gleichstand zählt die niedrigste Fahrzeitsumme aller gewerteten Teams

Nennschluss für Mannschaften: Samstag 9.4.11 um 9 Uhr

z. B. Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung

[nicht versandt / sind unter der Internet-Adresse www.ostalbrallye.de abrufbar.](http://www.ostalbrallye.de)

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: *Umhänger mit Aufschrift Kontrollstellenleiter*

Wertungsprüfungsleiter: *z.B. blauer Signalweste mit Beschriftung – WP Leitung -*

Streckenposten: *z.B. gelbe Signalweste mit Beschriftung – Sportwart -*

Zeitnehmer: *Umhänger mit Aufschrift Zeitnehmer*

14. Siegerehrung

Ort und Zeit *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

30% aller gestarteten Teams erhalten Pokale in den einzelnen Klassen

Gesamtsiegerpokal

Gruppensiegerpokale Gruppe N,F,ATG, Gruppe H, Gruppe G, Gruppe CTC

Sofern mehr als 5 Startern in der Gruppe

Weitere Preise vorbehalten

15. Schlussabnahme

15.1 Schlussabnahme:

Autohaus Vogt, Hohenstadter Strasse 1,73453 Abtsgmünd

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

15.2 Protestgebühren

Protestgebühr 100,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

15.3 Berufungsgebühren

Berufungsgebühr 500,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen



Fahrerverbindungsmitglied Jürgen Breuer

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2011)

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	21.1.5.	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	40.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklassement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.

RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	39.6.2.1.(V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.2.4.	Besichtigung - Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RR	15.3.1.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.3.2.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen